

Bitte ankreuzen! Hiermit beantrage ich meinen Beitritt zum Verein **Parkour Regensburg e.V.** zu einer:

BASIC Jahresmitgliedschaft	BASIC Halbjahresmitgliedschaft	STARTER Jahresmitgliedschaft
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterschrift: _____	Unterschrift: _____	Unterschrift: _____

**Wichtig:** Für das Abschließen und Ändern (ausgenommen Kündigen) deiner Mitgliedschaft fallen jeweils pauschal **15€ Bearbeitungsgebühr** an. Alle Informationen zu den Mitgliedschaftstypen und zur Beitragsordnung findest du auf [www.parkour-regensburg.de/mitgliedschaft](http://www.parkour-regensburg.de/mitgliedschaft).

**Es sind bereits ein oder mehrere Familienmitglieder bei uns im Verein? Bitte hier alle Mitglieder angeben:**  
(Informationen zu Familienrabatten finden Sie in unserer Beitragsordnung auf [www.parkour-regensburg.de/mitgliedschaft](http://www.parkour-regensburg.de/mitgliedschaft))

### Angaben zur beitretenden Person (\*Pflichtfelder)

*Nachname	_____	*Vorname	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
*Straße / Hausnummer	_____				
*PLZ / Ort	_____				
*Geburtsdatum	____.____.____	*E-Mail	_____		
*Notfallnummer	_____	Mobil	_____		

Falls das 18. Lebensjahr des Antragsstellers zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht vollendet ist, ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters notwendig.

### Gesetzlicher Vertreter (\*Pflichtfelder)

*Nachname / Vorname	_____	*E-Mail	_____
*Straße / Hausnummer	_____	*PLZ / Ort	_____

**Ein Großteil unserer Vereinskommunikation (z.B. Infobriefe, Einladungen zu Mitgliederversammlungen etc.) findet per Mail statt. Bitte prüfe regelmäßig deinen Posteingang, um auf dem Laufenden zu bleiben!**

Die **AGB, Satzung** und die **Beitragsordnung** (zu finden auf der nächsten Seite oder online unter [www.parkour-regensburg.de](http://www.parkour-regensburg.de)) des Parkour Regensburg e.V. sind mir bekannt und werden von mir in der jeweils gültigen Fassung als verbindlich anerkannt. Des Weiteren stimme ich der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten zum Zweck der Mitgliederverwaltung, gemäß § 28 BDSG, zu. Außerdem bestätige ich die Richtigkeit meiner oben angegebenen Daten und informiere den Verein unverzüglich über Änderungen. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines Kalenderjahres (31.12.) möglich. Die Kündigung der Halbjahresmitgliedschaft ist mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende einer Hälfte des Kalenderjahres (30.06. oder 31.12.) möglich.

Ort, Datum und Unterschrift des neuen Mitglieds

Ort, Datum und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

### Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Name des Kontoinhabers	_____		
IBAN	_____		
Gläubigeridentifikationsnummer	DE13ZZZ00001150543	Mandatsreferenz	Wird per E-Mail mitgeteilt.

Ich ermächtige den Parkour Regensburg e.V., die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Parkour Regensburg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der 1. Mitgliedsbeitrag wird bei jährlicher Zahlungsweise anteilig bis zum Jahresende, bei halbjährlicher Zahlungsweise anteilig bis zum Halbjahresende, ab dem Monat des Beitritts eingezogen.  
**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum und Unterschrift (Kontoinhaber)

Bitte schicke uns den Mitgliedsantrag an **Parkour Regensburg e.V., Lilienthalstr. 4, 93049 Regensburg** oder gib ihn uns persönlich vor Ort in der Parkour-Halle!

**§ 1 ANWENDUNGSBEREICH - GELTUNG**

1. Das Angebot wird von dem Verein Parkour Regensburg e.V. im Folgenden Veranstalter oder Parkour Regensburg e.V. genannt – durchgeführt.
2. Diese AGB regeln das zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag). Sie sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen. Sie sind in ihrer bei Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer. Änderungen, die vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekannt gegeben werden, werden ohne weiteres Vertragsbestandteil.
3. Allen Vereinbarungen und Angeboten liegen diese AGBs zugrunde; sie werden durch Auftragserteilung (Anmeldung) vom Anmelder anerkannt. Abweichende Bedingungen, die nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden, sind für den Veranstalter unverbindlich, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

**§ 2 SICHERHEITSHINWEISE**

- 1) Das Mitglied bzw. der Teilnehmer ist sich bewusst, dass es sich bei der von Parkour Regensburg e.V. angebotenen Sportart um eine Betätigung mit weit überdurchschnittlichem Verletzungsrisiko handelt.
- 2) Insbesondere nimmt das Mitglied bzw. der Teilnehmer die folgenden Gefahren zur Kenntnis:
  - a) Gefahren durch witterungsbedingt rutschige oder glatte Oberflächen
  - b) Gefahren durch lose Untergründe
  - c) Gefahr des Abrutschens bei Sprüngen oder Landungen
  - d) Gefahren durch unkontrolliertes Landen auf unebenen Untergründen
  - e) Gefahren durch scharfe Objekte
  - f) Gefahren durch Stürze, besonders bei Sprüngen
  - g) Gefahren durch Kollisionen mit Trainingsobjekten
  - h) Gefahren durch die natürlichen oder baulichen Gegebenheiten an den verschiedenen Trainingsorten (bei Sport im Freien)
  - i) Gefahren durch sportarttypische mangelnde Absicherungsmöglichkeiten
  - j) Gefahren durch die Beschaffenheit von verwendeten Geräten, besonders bei der Verwendung von Gegenständen des alltäglichen Lebens
  - k) Gefahren durch die Beschaffenheit von selbstgebaute Sportgeräten, zumal eine TÜV-Prüfung noch nicht möglich ist.
- 3) Das Mitglied bzw. der Teilnehmer ist sich über das häufige Auftreten von leichten Prellungen und oberflächlichen Schnitt- oder Schürfwunden als sportarttypische Verletzungen im Klaren.
- 4) Das Mitglied bzw. der Teilnehmer setzt sich durch das Betreiben des Parkoursports einer erhöhten Gefahr von schwereren Prellungen, Platzwunden, Bänderverletzungen und Knochen- oder Gelenkverletzungen aus.
- 5) Den Anweisungen der Übungsleiter während des Trainings bzw. der Veranstaltungen ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Ablauf des Trainings bzw. der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Mitglieder bzw. Teilnehmer gefährden können, ist Parkour Regensburg e.V. befugt, den Betreffenden vom Training bzw. der Veranstaltung auszuschließen.
- 6) Bei Indoor-Angeboten (z.B. in der Parkour-Halle Regensburg) muss das Mitglied bzw. der Teilnehmer, an den dort aushängenden Sicherheitshinweisen Folge leisten.
- 7) Für die Nutzung der Parkour-Halle Regensburg gelten besondere Sicherheitshinweise. Das Mitglied bzw. der Teilnehmer nimmt folgende Sicherheitshinweise zur Kenntnis:

**7.1) Nutzung der Schnitzelgrube**

- a) Die Nutzung der Schnitzelgrube ist auf eine Person begrenzt. Es ist strengstens verboten, die Schnitzelgrube gleichzeitig mit anderen Personen zu nutzen.
- b) Der Nutzer muss sich vor Benutzung der Schnitzelgrube vergewissern, dass die Schnitzelgrube von keiner anderen Person genutzt wird. Insbesondere ist hierbei das Schaumstoffbecken zu kontrollieren.
- c) Es dürfen keine Gegenstände (z.B. Brille, Smartphone oder Schlüssel) bei Nutzung der Schnitzelgrube mit sich geführt werden. Bei Zuwiderhandlung trägt der Nutzer die Kosten für die Wiederbeschaffung des Gegenstands.
- d) Nach einem Sprung in die Schnitzelgrube, muss der Nutzer das Schaumstoffbecken umgehend verlassen.
- e) Der Aufenthalt im Schaumstoffbecken ist strengstens verboten.
- f) Das Tragen von Schuhen in der Schnitzelgrube ist verboten. Die Schuhe müssen am vorhergesehenen Platz (siehe Aushang) abgestellt werden.

**7.2) Fallschutzgeländer:** Das Fallschutzgeländer (siehe Aushang) dient als Fallschutz. Eine sportliche Nutzung des Geländers ist verboten.

**7.3) Vereinsabtrennung**

- a) Das Betreten der Trennwand zum Verein spot Regensburg e.V. ist strengstens verboten.

b) Das Betreten der Vereinsfläche (BMX- und Skatehalle) von spot Regensburg e.V. ist strengstens verboten.

- 8) Während des Trainings bzw. einer Veranstaltung ist eine ununterbrochene Überwachung bzw. Betreuung jedes einzelnen Mitglieds bzw. Teilnehmers durch einen der Übungsleiter nicht immer möglich. Die Mitglieder bzw. Teilnehmer haben sich deshalb während des Trainings (Indoor wie Outdoor) entsprechend den Sicherheitshinweisen und Anweisungen der Übungsleiter zu verhalten. Gerade beim Training im Freien ist eine vollständige Untersuchung des zum Training verwendeten Geländes durch die Übungsleiter nicht möglich. Hier ist besondere Achtsamkeit der Mitglieder bzw. Teilnehmer geboten.
- 9) Für die Teilnahme am Training bzw. an einer Veranstaltung bedarf es entsprechender Sportbekleidung. Es empfiehlt sich eine Sporthose (kurz oder lang), ein eng anliegendes T-Shirt und Sportschuhe. Zum Training in der Halle mitgebrachte Kleidung und Wertgegenstände sind in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten abzulegen bzw. an dem entsprechend vorgesehenen Ort zur Verwahrung abzugeben, zumindest aber außer Reichweite der Sportgeräte bzw. des Trainingsbereichs abzulegen.
- 10) Das Tragen von Schmuck während dem Training bzw. einer Veranstaltung ist untersagt.
- 11) Das Mitglied bzw. der Teilnehmer hat selbständig für ausreichend Verpflegung während des Trainings bzw. der Veranstaltung zu sorgen.
- 12) Die Teilnahme am Training bzw. an einer Veranstaltung ist Schwangeren oder Mitgliedern bzw. Teilnehmern, die unter Einfluss von Medikamenten stehen, welche die Teilnahmefähigkeit am Sport erheblich beeinflussen können, untersagt.

**§ 3 ANMELDUNG**

- 1) Die Anmeldung für ein Angebot erfolgt vor Beginn. Der Teilnehmer kann sich unter [www.parkour-regensburg.de](http://www.parkour-regensburg.de) oder vor Ort für ein Angebot anmelden. Der Veranstalter behält es sich vor, bei zu vielen Anmeldungen weiteren Teilnehmern den Eintritt zu verweigern.
- 2) Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser bei seiner Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht hat.
- 3) Der Veranstalter setzt ggf. ein organisatorisches Limit fest, das zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben werden kann. Anmeldungen, die das Limit überschreiten, werden nicht angenommen.
- 4) Teilnehmer, die noch nicht volljährig sind, müssen eine schriftliche Teilnahmeerlaubnis eines Erziehungsberechtigten vorlegen.

**§ 4 HAFTUNG**

- 1) Der Parkour Regensburg e.V. schließt jegliche Haftung für einfach fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 2) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.
- 3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verwahrte Gegenstände.

**§ 5 DATENERHEBUNG UND –VERWERTUNG**

- 1) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Non-Print, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) ohne Anspruch auf Vergütung zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit verbreitet und veröffentlicht werden.
- 2) Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten. Verantwortlich für die rechtmäßige Verwendung der personenbezogenen Daten, die mittels des Mitgliedantrags bzw. Teilnehmerformulars erhoben wurden, ist der Parkour Regensburg e.V.. Die personenbezogenen Daten, die Sie uns mitteilen werden allein zur Verfolgung eigener Vereinsziele und zur Mitgliederbetreuung und -verwaltung erhoben und verarbeitet.
- 3) Weitergabe der personenbezogenen Daten an den Verband: Als Mitglied des Verbands Bayerischer Landessportverband e.V. ist der Parkour Regensburg gemäß §17 (3) der Satzung des Bayerischen Landessportverband e.V. verpflichtet folgende Daten an den Verband weiterzuleiten: Vor- und Nachname, Geburtsdatum und Geschlecht.

**§ 6 VERSCHIEDENES**

Es gilt deutsches Recht, auch wenn aus dem Ausland angemeldet wird.